Stand: 14.7.2025

BEST-OF-B-PLAN / FAKTENCHECK

Die vorliegende Datei enthält eine Sammlung von Zitaten zu relevanten Themen aus dem Bebauungsplan 3-87 für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark sowie ausgewählten Stellungnahmen der zuständigen Behörden. Die Zitate aus dem B-Plan wurden kursiv blau (für den Senat) sowie kursiv lila (für die Kritik der zuständigen Behörden) markiert. Die Seitenangaben beziehen sich auf die Seitenzahlen der PDF-Datei. Die restlichen Kommentare stammen von der BI Jahnsportpark.
Quelle: https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-2441.pdf

ALLGEMEIN

- *Mit der Planung gehen Belastungen durch Lärm, Licht und Verkehr einher.* (S. 501)
- *Von den insgesamt 1.226 Stellungnahmen befürworten 285 Stellungnahmen (23 %) teilweise bzw. vollständig die Planungsabsichten des Bebauungsplans 3-87.* (S. 120)
  FAKTEN-CHECK: 77% der Stellungnahmen befürworten die Planung gar nicht, nicht einmal teilweise.

SPORT/INKLUSION

- *Die Dimensionierung des großen Stadions ist auf die Anforderungen eines vollumfänglichen inklusiven Baus zurückzuführen.* (S. 711)
  FAKTEN-CHECK: Nur ein geringer Teil der Plätze wird barrierefrei sein. Auslobungstext: *„Es sind so viele barrierefreie Plätze wie möglich flexibel für Menschen mit besonderen Anforderungen auszulegen, jedoch mind. 5% der Gesamtkapazität. Darin inbegriffen sind 200 Rollstuhlplätze. Nach Möglichkeit sind ebenfalls barrierefreie Stehplätze vorzusehen."*
  https://www.berlin.de/sen/bauen/wettbewerbe/2022/jahnsportpark-fuer-alle/

SPORTWIESE

- *Die Sportwiese wird auf ca. 1/3 verkleinert* (S. 231)
  ←WIDERSPRUCH→ *Neben der Sicherung als Freizeit- und Erholungsfläche soll durch diese Fläche auch ein Beitrag zur fortwährenden Klimaerwärmung und Überhitzung der Innenstädte geleistet werden, da der Anteil an versiegelten Flächen reduziert und dadurch die Kaltluftentstehung und -zirkulation im Plangebiet positiv beeinflusst wird*. (S. 61)
- **FAKTEN-CHECK**: Der vollständige Erhalt der Wiese wurde zugesichert von
  1) Staatssekretärin Nicola Böcker-Giannini: *„Bei der Sportwiese ist es ganz klar so ausgewiesen, dass sie in einer vergleichbaren Größe geplant wird"* und

2) Staatssekretärin Petra Kahlfeldt: *„Zur Wiese nur noch kurz ergänzend: Es ist aufgenommen worden, dass der Erhalt der Sportwiese oder die Schaffung eines vergleichbaren Angebots in mindestens gleicher Größe und Qualität, weil das Interesse deutlich dargestellt wurde, in allen Phasen, die der Jahnsportpark jetzt erlebt hat, verdeutlich werden konnte und auch angemessen berücksichtigt ist.“*
(Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=5antL7wTcS4; Protokoll: https://www.parlament-berlin.de/ados/19/Sport/protokoll/sp19-006-wp.pdf)

- Bezirksamt Pankow: *Weiterhin ist der Erhalt der Sportwiese anzustreben, diese entlastet den Mauerpark und mindert Nutzungskonflikte.* (S. 590)

UMGEBUNG

- *Der eigene Gebietscharakter als Sportparkgelände wird dabei nicht grundsätzlich verändert.* (S. 230)
  ←**WIDERSPRUCH**→ *Die geplanten Umgestaltungen, insb. die Bebauung und die Errichtung neuer Sportanlagen, werden das Stadtbild des Gebiets verändern. Vor allem die geplanten Hochbauten, wie das große Stadion, die Multifunktionssporthalle und das Begegnungszentrum werden die visuelle Wahrnehmung des Ortes zukünftig stark beeinflussen.* (S. 231)
- *Bei der Multifunktionssporthalle besteht aufgrund der Größe der Kubatur das Risiko einer eher „störenden Wirkung“.* (S. 231)
- Visualisierungen der geplanten Bauten: https://www.jahnsportpark.de/2024/09/leuchtturm-projekt-im-jahn-sportpark-im-reality-check/

KLIMA – RAHMENBEDINGUNGEN

- *Die Zahl der Hitzetage (Tage, an denen die Temperatur über 30°C steigt) wird sich laut Umweltatlas bis 2070 fast verdoppeln.* (S. 184)
- *Es ist in der Nacht ein Abkühlungseffekt gegenüber dem umgebenden Siedlungsraum festzustellen. Tagsüber gibt es einen umgekehrten, nämlich verstärkten Aufheizungseffekt und die Strahlungstemperaturen im Plangebiet liegen mit über 51°C höher als in der Umgebung. Dies ist vor allem auf die starken Aufheizungseffekte der Sportanlagen, hier v.a. der Kunststoffplätze, und der versiegelten Flächen ohne Baumbeschattung zurückzuführen.* (S. 182)
- *Die den Geltungsbereich umfassende Wohnbebauung zeigt Wärmeinseleffekte.* (S. 179)
- *Der Ausschnitt der modellierten Karte für das Gelände zeigt die besondere Anfälligkeit großer offener, versiegelter oder anders befestigter Flächen für Hitzestress.* (S. 182)
- *Der Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima 2.0 identifiziert drei Kernthemen: Klimaanpassung und integrierte Stadtentwicklung; Hitzeangepasste Stadtentwicklung; Wassersensible Stadtentwicklung* (S. 35)
  Nach Handlungsansatz 2 des StEP Klima 2.0 „Bestand und Neubau blau-grün anpassen“ gilt

für den Jahnsportpark die Anpassung des Bestands in Stadträumen mit hoher bis höchster Hitzebelastung, hier bildet er einen Schwerpunktraum für blau-grüne Maßnahmen zur Kühlung in der Nacht. (S. 168)
Im Handlungsansatz 3 des StEP Klima 2.0 „Grün- und Freiräume für mehr Kühlung optimieren" wird das Plangebiet als Siedlungsfläche mit Grünfläche mit bioklimatischem Aufwertungspotenzial im Wohnumfeld bezeichnet und liegt zum Teil innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Grünflächenqualifizierung zur bioklimatischen Entlastung. (S. 168)

KLIMA – ZIELE DER PLANUNG

- *Der Bebauungsplan soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln und den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern.* (S. 125)
- *Zur planerischen Zielsetzung gehört auch, den Sportpark in seiner Bedeutung für Freizeit und Erholung einerseits und Ökologie und Klima andererseits, zu stärken. Der ökologische Nutzen dieser Flächen in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels ist zur Klimaanpassung grundlegend.* (S. 22-23)
- *Die Anforderungen, die sich durch die klimabedingte Erwärmung insbesondere der Innenstädte ergeben, sollen berücksichtigt werden.* (S. 32)

KLIMA – FOLGEN DER PLANUNG

- *Eine größere Gebäudehöhe des Stadions sowie eine zusätzliche Bebauung werden voraussichtlich negative Auswirkungen auf die Durchlüftung und Kaltluftverteilung im Plangebiet haben.* (S. 219)
- *Baukörper und versiegelte Flächen mit Potenzial zur Speicherung von Wärme und deren Abstrahlung in die Umgebung nehmen zu.* (S. 218)
- *Durch die vorgesehene Entwicklung wird es zu einer zusätzlichen Versiegelung von Flächen kommen.* (S. 138) *Der Anteil teilversiegelter Flächen steigt von knapp 18 % auf rund 34 %, eine Zunahme von ca. 27.880 m². Der vollversiegelte Anteil von 49 % auf knapp 51 %, eine Zunahme von 2.580 m²* (S. 208)
  Dies führt zu einer deutlichen Verringerung des allgemeinen Grünanteils in Form unversiegelter und vegetationsbestandener Flächen, die von 33 % auf knapp 16 % zurückgehen, ein Verlust von 30.460 m². (S. 208)

KLIMA – FAZIT

- *Zu Klimaschutzklausel in § 1a Abs. 5 BauGB: Die Regelung enthält zwar eine „Auseinandersetzungspflicht", aber kein Optimierungsgebot oder eine zwingend vorrangige Berücksichtigung klimaschutz- und klimaanpassungsbezogener Regelungen.* (S. 753)
- *Dass durch die Planung eine erhebliche Beeinträchtigung der klimatischen Situation und Wirkung für die Umgebung entsteht, lässt sich aus den nur qualitativ aufzeigbaren Wirkungszusammenhängen nicht genauer ableiten.* (S. 219)
  ←WIDERSPRUCH→ *Im Ergebnis der Umweltprüfung sind durch die Planungen Umweltauswirkungen zu erwarten. So hat die Umsetzung der Planungen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.*

Diese Auswirkungen wären allerdings nur vermeidbar, wenn die dem Bebauungsplan zugrundeliegende Planung zur Neuordnung des Sportparks nicht umgesetzt werden würde. Dies würde den Planungszielen des Landes Berlin widersprechen, so dass die Belange des Sports in der Gesamtabwägung höher gewichtet werden. (S. 137)

- Bezirksamt Pankow: *Bereits im Januar 2024 wurden die negativen Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die Veränderung der lokalklimatischen Funktionen durch den Verlust von Grünflächen und Bäumen auf die Gesundheit der umliegenden Anwohner kritisiert. Die aktuelle Hitzebelastung für dieses Gebiet ist bereits erhöht und eine Bodenentsiegelung, nicht eine Verdichtung durch die Bebauung, wären daher aus gesundheitlichen Aspekten zu fordern. Die ergänzenden Unterlagen und empfohlenen Maßnahmen beachten die Empfehlungen zum Hitzeschutz und zur Bodenbeschaffenheit nur unzureichend. Die Nutzung der Sportanlagen als überregionaler Veranstaltungsort und durch Großevents ist für die nähere Umgebung unverändert mit gesundheitlicher Belastung verbunden. Aus Sicht des Gesundheitsamtes Pankow ist zu überlegen, die Nutzung auf lokal zu nutzende Sportangebote zu begrenzen und den Anteil an unversiegelten Grünflächen zu erhöhen.* (S. 649-650)

NATUR

- *Die geplanten Maßnahmen haben erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.* (S. 220)
- *Die geplanten Maßnahmen wirken sich negativ auf das Schutzgut Boden aus.* (S. 209)
- *Fortpflanzungsstätten von Vögeln und Fledermäusen durch Gebäudeabrisse und Baumfällungen werden zurückgehen.* (S. 13)
- *Es kommt zu einer Abnahme der Vegetationsflächen und von Bäumen, die als erheblich nachteilige Umweltwirkungen einzuschätzen sind.* (S. 220)
- *Der Verlust von Rasenflächen wird eine deutliche Verringerung der Verdunstungsflächen zur Folge haben.* (S. 218)
- *Der Entfall von 174 Bäumen ist unumgänglich. Sträucher bzw. Heckenstrukturen werden vermutlich zu einem Großteil entfallen.* (S. 77)
- *Die Verluste sind als erheblich nachteilige Umweltwirkungen einzuschätzen.* (S. 222)
- *Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Baumverlust eine deutliche nachteilige Auswirkung auf das Mikroklima erwarten lässt.* (S. 218)
  ←**WIDERSPRUCH**→ *Die permanent stattfindende Evapotranspiration (Verdunstung) der Bäume, Gehölz- und Strauchbestände sowie Rasen- und Wiesenflächen führt zu einer Abkühlung der Umgebungsluft. Dieser natürliche Kühlungseffekt kann besonders an heißen Tagen dazu beitragen, die Temperaturen im Plangebiet zu senken. (S. 183)*

NATUR – ERSATZPFLANZUNGEN

- *Bis Ersatzpflanzungen wieder eine ähnliche Wirkung erzielen, kann es mehrere Jahrzehnte dauern.* (S. 218)
- *Die Ersatzpflanzungen sind auf dem Grundstück des Verpflichteten vorzunehmen. Soweit dies standortbedingt nicht möglich ist, sind geeignete Ersatzstandorte in der Umgebung*

abzustimmen oder hat der Verpflichtete anteilig eine Ausgleichsabgabe für die betroffenen Bestandsbäume zu zahlen. (S. 263)

- *Hier besteht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Pankow auch die Möglichkeit die Anzahl der erforderlichen Ersatzpflanzungen durch eine höhere Pflanzqualität (größerer Stammumfang) zu reduzieren.* (S. 304)
- *Bei der Ermittlung der Zahl der zu pflanzenden Bäume sind vorhandene Bäume, die erhalten werden, mitzuzählen.* (S. 246)
- *Es besteht in gewissem Umfang die Möglichkeit, von der Pflanzbindung zugunsten der Herstellung von Wegen, Zufahrten und Fahrradabstellanlagen abzusehen.* (S. 387)
- *In den Jahren 2012 und 2015 wurden Baumfällgenehmigungen für insgesamt 62 Bäume erteilt und umgesetzt. Von den 24 erforderlichen Ersatzpflanzungen sind nur 2 Ersatzpflanzungen erfolgt, deren Verortung jedoch unklar ist. Die übrigen 22 Ersatzpflanzungen stehen weiterhin aus.* (S. 81)

NATUR – ARTENSCHUTZ

- *Nachteilige zu erwartende Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG wurden im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages untersucht und können durch Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gelöst werden. Der Verlust von Lebensstätten durch die Fällung von Bäumen und den Abriss von Gebäuden wird durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) u.a. in Form von geeigneten Ersatzkästen kompensiert.* (S. 9)
  FAKTEN-CHECK: Die bisher getroffenen CEF-Maßnahmen in Form von Holzwänden mit Ersatznistkästen sind ausweislich der von der BI Jahnsportpark durchgeführten Kartierungen ungeeignet und nicht funktional und werden von den Vögeln nicht angenommen.
- *Innerhalb des Plangebiets sind diverse Vorkommen von Tieren nachgewiesen. Die Verwirklichung der Planung führt zu einem Verlust von Lebensräumen dieser Arten.* (S. 108)
  Zusätzlich sind Verluste bei Ruheplätzen von Vögeln in den vorhandenen Hecken- und Strauchstrukturen möglich. Dies betrifft vor allem Heckenstrukturen am großen Stadion und in der Mitte des Gebiets sowie möglicherweise im Norden, im Bereich des Zugangs entlang des Zaunes, der diesen von der Sportwiese trennt, und eine wichtige Ruhestätte der vor Ort lebenden Sperlingskolonie darstellt. Diese Heckenstrukturen müssen bei Verlust innerhalb des Plangebiets mindestens im Verhältnis 1 : 1 wieder zur Verfügung gestellt und daher nachgepflanzt werden, brauchen aber einige Zeit, um ihre volle Wertigkeit als Lebensraum wieder zu gewinnen. Die Nach- und Neupflanzungen sollten deshalb so früh wie möglich, am besten noch vor der Entfernung der Bestandshecken, stattfinden. (S. 226)
  FAKTEN-CHECK: Die am großen Stadion befindlichen artenschutzrelevanten Ruhestätten von Haussperlingen wurden Anfang 2025 vollständig und ohne vorgezogenen Ausgleich entfernt. Damit wurde ausweislich der von der BI Jahnsportpark durchgeführten Kartierungen das Brutgeschehen gestört, womit ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG vorliegt. Weder die Senatsverwaltung noch die zuständige Naturschutzbehörde reagieren auf die diesbezüglich erfolgten Hinweise.
  ←WIDERSPRUCH→ *Das derzeitige Angebot an Tages- und Ruheplätzen für Feld- und Haussperlinge, das aus Gehölz- und Buschstrukturen mit einer Fläche von etwa 4.100 m2*

besteht, und teilweise im Zuge der Vorbereitung des Baufeldes verloren geht, muss im Verhältnis 1 : 1 spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten durch Neuanpflanzungen im Plangebiet ausgeglichen werden. (S. 259)
Bezirksamt Pankow: *Sollte die vorgezogene Realisierung einer Maßnahme doch nicht möglich sein, so ist ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von den o.g. Zugriffsverboten gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG bei der unteren Naturschutzbehörde im Zusammenhang mit Gehölzbeseitigungen und bei der obersten Naturschutzbehörde im Falle von Gebäudebeseitigungen zu stellen.* (S. 473) *Alle Ausgleichsmaßnahmen sind vor Beseitigung der Gebäude, Baulichkeiten oder Gehölze mit nachgewiesenen, geschützten Habitatstrukturen als vorgezogene, ökologisch funktionale Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang (sogenannte CEF-Maßnahmen) durchzuführen.* (S. 478)
FAKTEN-CHECK: Der geplante und teilweise bereits erfolgte Entfall von Hecken und Sträuchern führt zu einem Verlust von Nahrungsquellen und essentiellen Ruhestätten der im Sportpark lebenden Vögel. Trotz der nicht erfolgten und vom Bezirksamt Pankow angeordneten vorgezogenen Ersatzpflanzungen wurde kein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gestellt. Das stellt einen Verstoß gegen § 44 BNatSchG dar. Die Durchführung der Pflanzungen „nach Abschluss der Bauarbeiten“ widerspricht den geltenden Vorschriften, die im Park lebenden Vögel werden faktisch aus dem Park vertrieben.

- *Der Umsetzung des Bebauungsplan 3-87 stehen keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernisse entgegen.* (S. 110)
FAKTEN-CHECK: Die Anfang 2025 erfolgte ersatzlose Zerstörung von artenschutzrelevanten Strukturen stellt einen Verstoß gegen § 44 BNatSchG und widerspricht dem Tenor des Beschlusses VG 24 L 31/25 des Verwaltungsgerichts vom 13.02.25. Darin heißt es: *„Der von § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 und Satz 3 BNatSchG vorausgesetzte Funktionserhalt ist nur dann gegeben, wenn die von den betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wahrgenommene Funktion vollständig erhalten bleibt. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn nachgewiesen oder mit Sicherheit angenommen werden kann, dass es nicht zur Minderung des Fortpflanzungserfolgs oder der Ruhemöglichkeiten der betroffenen Individuen kommt und sich die Größe der lokalen Individuengemeinschaft nicht signifikant verringert.“*

VERKEHR

- In der Verkehrsuntersuchung wird *„eine Sportveranstaltung im Jahnsportpark im Veranstaltungsfall Sonntag nicht einbezogen“*, weil sie *„einem sehr seltenen Sonderereignis entspräche“*. (S. 71)
FAKTEN-CHECK: Die Gleichzeitigkeit eines sonntäglichen Fußballspiels mit Flohmarkt im Mauerpark und einer Veranstaltung in der Max-Schmeling-Halle wird als seltener Ausnahmefall deklariert. Tatsächlich findet jedoch rund ein Drittel aller Spiele in der 2. und 3. Liga sonntags statt. Die Spiele des American Football finden alle sonntags statt. Insgesamt ist allein damit schon von ca. 12 solchen Fällen auszugehen.
- *Bei Betrachtung der umliegenden Verkehrsknotenpunkte der Haupterschließungsachsen wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung festgestellt, dass alle acht untersuchten*

Knotenpunkte die prognostizierten Verkehrsmengen abwickeln können. (S. 73)
FAKTEN-CHECK: Auf Basis der verkehrstechnischen Untersuchung wird die Belastbarkeit der wichtigsten Verkehrsknoten geprüft. Die Lastfälle sind dabei so realitätsfern gewählt, dass die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte gerade noch dargestellt werden kann. Aber eben nur ohne kumulierte Spitzbelastungen aus parallelen Veranstaltungen im JSP.

- *Die Erschließung des Standorts durch das ÖPNV-Angebot der BVG ist umfassend gegeben.* (S. 620)
- FAKTEN-CHECK: Da offenkundig keine Spitzenlastfälle berücksichtigt wurden, ist es eine unplausible Annahme und bildet lediglich Wunschdenken des Senats ab. Die anderen Verkehre am JSP/Umgebung werden in diese Fallkonstellationsbetrachtungen nicht einbezogen. Ebenso erfolgt diese Betrachtung vollkommen isoliert, ohne Annahme von weiteren Veranstaltungsverkehren oder sonstiger Realität in Stadionnähe.
- Bezirksamt Pankow: *Eine verkehrliche Funktionsfähigkeit und die ausreichende verkehrliche Erschließung des Vorhabens kann nicht attestiert werden.* (S. 652)

VERKEHR – GEPLANTE MASSNAHMEN

- *Da bereits im Normalfall ein hoher Parkdruck besteht, sollen die Anwohner vor einer weiteren Belastung geschützt werden. Maßnahmen zur Minimierung des veranstaltungsbedingten Kfz-Verkehrs:*
  > Informationen der Besuchenden über die stark begrenzten Parkmöglichkeiten im Umfeld des JSP und Hinweis auf verstärkte Kontrollen gegen Falschparken
  > Hinweis auf P+R-Plätze, die gute ÖPNV-Anbindung haben
  > Kontrollen zur Durchsetzung der Parkraumbewirtschaftung und
  > Im Gesundbrunnen Center könnten weitere Kapazitäten geschaffen werden. Dafür sind Abstimmungen mit dem Betreiber des Parkhauses notwendig. (S. 315-317)
  FAKTEN-CHECK: Die aufgeführten "Maßnahmen" funktionieren bereits im Bestand, bei Veranstaltungen in der Max-Schmeling-Halle nicht, tatsächlich gibt es veranstaltungsbedingt regelmäßig Verkehrskollaps im Kiez. Es wird kein Nachweis geführt, dass keine Folgekosten auf die Kommune zukommen, um die aus dem Vorhaben resultierenden Verkehrsströme zu bewältigen. Hier liegt eindeutig ein Versäumnis vor. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass es an Veranstaltungstagen zu einer erhöhten Verkehrsbelastung kommen wird. Ebenso fehlt der Hinweis auf Abstimmungen mit umliegenden Parkhausbetreibern, ihre Verfügbarkeit wird lediglich „angenommen".
- *Im Bebauungsplan besteht weder die Möglichkeit noch der Bedarf einer Regelung. Die Abwicklung des Verkehrs bei Großveranstaltungen, insbesondere bei zeitgleich stattfindenden Veranstaltungen im Jahnsportpark, ist im Rahmen einer Betriebs- bzw. Veranstaltungsgenehmigung nachzuweisen*. (S. 642)
  FAKTEN-CHECK: Die verkehrstechnischen Folgen der Planung wurden unzureichend untersucht, ihre Bewältigung wird auf „später" und die umliegenden Bezirke verschoben.

VERKEHR – DELEGATION DER MASSNAHMEN

- An die BVG: *Eine Förderung des Umweltverbunds kann durch die Einführung eines Kombitickets (ÖPNV-Fahrkarte und Eintrittsticket) und der Bereitstellung zusätzlicher ÖPNV-Kapazitäten an Veranstaltungstagen erfolgen.* (S. 317)
  FAKTEN-CHECK: Das klingt nach Wunschdenken, im B-Plan fehlen zudem konkrete Zusagen

der Verkehrsbetriebe zur Erhöhung der Kapazitäten, insbesondere an Tagen mit Großveranstaltungen. Das Thema Fachkräftemangel wird dabei ebenfalls außer Acht gelassen, ebenso die Tatsache, dass manche Verbindungen aus just diesem Grund gestrichen werden.

- An die BVG: *Eine darüberhinausgehende Verbesserung bzw. Ertüchtigung des Knotenpunktes Danziger Straße/Eberswalder Straße/Schönhauser Allee ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Eine Anpassung hat bei Bedarf durch die Verkehrsbetriebe zu erfolgen.* (S. 619)
- An die Bezirke: *Eine entsprechende Berücksichtigung der Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs sollte möglichst parallel zur Realisierung des neuen Stadions und zu den weiteren Maßnahmen zur Verkehrsoptimierung angegangen werden, sodass von einer insgesamt verbesserten Radverkehrssituation zum Zeitpunkt der vollen Stadionnutzung ausgegangen werden kann.* (S. 779)
  FAKTEN-CHECK: Der von der aktuell regierenden Koalition forcierte Radwegestopp steht im klaren Widerspruch zu dieser Planung.
- An die Bezirke: *Es sollen verstärkte Kontrollen gegen Falschparken in den angrenzenden Wohngebieten durchgeführt werden, um die Anwohnenden vor zusätzlichem Parkdruck zu schützen. Dies liegt jedoch in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes.* (S. 785)
  FAKTEN-CHECK: Verstärkte Parkraumüberwachung funktioniert aufgrund von fehlenden Kapazitäten im Pankower Ordnungsamt bereits im Bestand nicht.
- An Parkplatzbetreiber: *Um Parksuchverkehr in den umliegenden, ohnehin belasteten Wohnquartieren zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die vorhandenen Parkkapazitäten im Gesundbrunnen-Center (ca. 1.000 Stellplätze) zu nutzen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten an Veranstaltungstagen könnte zusätzliche Kapazitäten schaffen, erfordert allerdings Abstimmungen mit dem Betreiber.* (S. 785)
  FAKTEN-CHECK: Offenkundig sind die Abstimmungen bisher nicht erfolgt, die Verfügbarkeit der Parkkapazitäten wird lediglich „angenommen“.
- Bezirksamt Pankow: *Dem Verkehrsgutachten ist zu entnehmen, dass ca. 12 bauliche Maßnahmen unmittelbar am Sportstadion durchzuführen sind. Für umgebende Straßenräume werden eine Vielzahl weiterer Maßnahmen vorgeschlagen. Es ist jedoch nicht ersichtlich, ob die Investitionskosten für die verkehrlichen Maßnahmen, die mit dem Vorhaben in einem kausalen Zusammenhang stehen, in den veranschlagten Kosten für den Neubau des Stadions und den Sportpark erfasst sind. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen stehen dem BA Pankow weder Investitionsmittel, noch Personalkapazitäten zur Verfügung. (…) Es muss klar erkennbar sein, dass der Bezirkshaushalt durch das Vorhaben in keiner Weise belastet wird.* (S. 658-659)

VERKEHR – PARKEN VON REISEBUSSEN aka „HEISSE KARTOFFEL“

- *Bei der Abreise besteht jedoch je nach Anzahl der Reisebusse das Risiko, dass es zu Überlagerungen kommt und die Besuchenden gegebenenfalls Probleme haben, ihren Reisebus zu finden. Dieser Umstand lässt sich möglicherweise durch gute Koordination minimieren.* (S. 319)
  FAKTEN-CHECK: Die Berliner Verwaltung ist für gute Koordination bekannt, auch das

Aufstellen von Spatzentürmen hat – mit freundlicher Unterstützung des Verwaltungsgerichts – schließlich geklappt.

- *Als Fläche für das Abstellen der Busse wird empfohlen, die Busparkplätze am Hauptbahnhof, am Zoologischen Garten und am Brandenburger Tor als Abstellflächen zur prüfen.* (S. 319-320)
  Bezirksamt Mitte: *Der Bezirk Mitte lehnt die Empfehlung Abstellflächen für die Reisebusse am Hauptbahnhof, am Bahnhof Zoo und am Brandenburger Tor herzustellen ab. Abstellplätze für Reisebusse sind auf dem Gelände des JSP selbst, oder in unmittelbarer Umgebung zu realisieren.* (S. 633/634)
- *Der Kfz-Verkehr soll vorwiegend über die Topsstraße erschlossen werden. Weiterhin überwiegt das öffentliche Interesse der Sportanlagen einer etwaigen und nur geringfügigen Beeinträchtigung der näheren Umgebung durch den Verkehr. Für die Nutzung des westlichen Bereichs der Topsstraße durch Reisebusse ist am jeweiligen Veranstaltungstag das straßenbegleitende Parken entsprechend einzuschränken.* (S. 781)
  FAKTEN-CHECK: Die Topsstraße ist eine schmale Wohnstraße, die nur in einer Richtung befahren werden kann. Die Häuser stehen direkt an der Straße, nur durch einen schmalen Gehweg von der Fahrbahn getrennt. Sie ist daher baulich wie auch von ihrer Nutzung her komplett ungeeignet, um als Erschließung JSP zu fungieren.
- Bezirksamt Pankow: *Die Einrichtung von Flächen für Reisebusse muss auf dem Vorhabengrundstück erfolgen. Innerhalb des öffentlichen Straßenraums stehen dafür keine Flächen zur Verfügung.* (S. 660-661)

VERKEHR – PARKDRUCK

- *Da bereits im Normalfall ein hoher Parkdruck in den Wohngebieten besteht, sollen die Anwohner vor einer weiteren Belastung geschützt werden.* (S. 315)
- *Auf Grund der angenommenen Verteilung der veranstaltungsbedingten Verkehre auf mehrere Parkierungsanlagen im Umgriff des Plangebiets sind auf den einzelnen Streckenabschnitten keine signifikanten Unterschiede zu verzeichnen.* (S. 364)
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: *Das an den Sportpark angrenzende Nebennetz ist bereits im Normalzustand durch hohen Parkdruck und Parksuchverkehr gekennzeichnet. Einer weiteren Verschlechterung dieses Zustandes durch die veranstaltungsbedingten Verkehre sollte durch sorgfältige Planung entgegengewirkt werden. Die Kfz der Veranstaltungsbesucher sollten im Bereich des JSP selbst aufgenommen werden.* (S. 315)
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: *Straßenbegleitende Stellplätze auf der Schönhauser Allee werden zukünftig zugunsten neuer Radverkehrsanlagen entfallen. Auch bestehende Planungen zur Einrichtung von Fahrradstraßen haben einen Entfall weiterer Parkplätze zur Folge. Darüber hinaus ist der Erhalt der südlich des JSP gelegenen ca. 230 Parkplätze nicht gesichert.* (S. 316-317)
- Bezirksamt Pankow: *In der Betrachtung wird nicht berücksichtigt, dass im Zuge der beabsichtigten Umgestaltung der Vorplatzfläche JSP/Topsstraße bisher bestehende Stellplatzfläche für ca. 60-75 Kfz vsl. wegfallen werden.* (S. 526)

VERKEHR – UMGEBUNG

- Polizei Berlin: *Es sollte jedoch mitbedacht werden, dass zu den baulichen Maßnahmen des JSP weitere umfangreiche Baumaßnahmen in Planung sind: 1) Abriss und Neubau der Schönhauser Allee-Brücke, welcher erhebliche Auswirkungen auf die Leichtigkeit des Verkehrs im umliegenden Bereich haben wird; 2) Baumaßnahmen in der Wollankstraße* (S. 436/437)

LÄRM

- *Gemäß den strategischen Lärmkarten werden die Orientierungswerte werden die in der schalltechnischen Untersuchung betrachteten Bereiche bereits in der Bestandssituation überschritten.* (S. 98)
- *Für die Durchführung von störenden Veranstaltungen (auch Konzerte), ist das große Stadion aufgrund der unmittelbaren Lage zu Wohnnutzungen nur bedingt geeignet. Bei Einhaltung der Vorgaben der VeranstLärmVO für störende Veranstaltungen kann von einer Zumutbarkeit der Geräuschentwicklung für die Nachbarschaft ausgegangen werden.* (S. 128)
- *Konzerte mit 30.000 Zuschauenden: Hierbei kann der Beginn der Nachtzeit durch die Genehmigungsbehörde auf 23.00 Uhr hinausgeschoben werden.* (S. 235)
  FAKTEN-CHECK: Die bereits im Bestand existierenden, durch Veranstaltungen im Mauerpark bedingten Lärmkonflikte werden ignoriert.
- *Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Bestandsstadion vor der Nutzungseinschränkung bereits für ca. 20.000 Zuschauende zugänglich war.* (S. 781)
  FAKTEN-CHECK: Die Auslastung des Stadions im Ist-Zustand beträgt 5%: https://www.fussballtransfers.com/stadion/friedrich-ludwig-jahn-sportpark
- *Es wurde bisher in der Bearbeitung davon ausgegangen, dass am Sonntagabend keine Spiele stattfinden, aus diesem Grund wurden die Pegel mit 0,0 dB angegeben*. (S. 334)
  FAKTEN-CHECK: Tatsächlich findet jedoch rund ein Drittel aller Spiele in der 2. und 3. Liga sonntags statt. Die Spiele des American Football finden alle sonntags statt. Insgesamt ist allein damit schon von ca. 12 solchen Fällen auszugehen.
- Bezirksamt Pankow/Gesundheitsamt: *Die Überlagerung von mehreren Großveranstaltungen in der Umgebung sei ebenfalls nicht ausreichend betrachtet worden.* (S. 652)
- Bezirksamt Pankow/Gesundheitsamt: *Die geplante Bebauungsmaßnahme führt zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der umliegenden Wohngebiete insbesondere durch eine erhöhte Lärmbelastung bei mehr als einer Veranstaltung, insb. Großveranstaltungen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass das Gutachten die zusätzliche Lärmbelastung durch die Nutzung der angrenzenden Max-Schmeling-Halle und des Mauerparks mit bis zu 30000 Flohmarktbesuchern in den besonders lärmbelasteten Zeiten am Sonntag nicht miteinbezieht.* (S. 505-506)

LÄRM NACHTS

- *Wenn Spiele über 22 Uhr hinaus andauern, so führen dort bereits 5.000 Zuschauende zu einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte an den Häusern in der Nähe des Stadions.*

Bei einer Nutzung durch 20.000 Zuschauende sind entsprechende Sportereignisse auch bis nach 22 Uhr möglich, sofern diese als seltene Ereignisse höchstens 18-mal im Jahr stattfinden. (S. 93)

←**WIDERSPRUCH**→ *Bei Sportveranstaltungen von herausragender nationaler oder internationaler Bedeutung kann die zuständige Behörde eine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse zulassen. Auch eine Überschreitung der zulässigen Anzahl für seltene Ereignisse kann die Behörde für derartige Veranstaltungen zulassen.* (S. 92)

LÄRM NACHTS – VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN

- *Spiele, die erst um 22 Uhr enden, sodass der Abgang der Zuschauenden in den Nachtzeitraum fällt, sind möglich, wenn bestimmte organisatorische Maßnahmen ergriffen werden:*
  > Aufteilung der Zuschauenden, die das Stadion verlassen in zwei Zeitfenster: 50 % zwischen 22 Uhr und 23 Uhr, 50 % zwischen 23 Uhr und 24 Uhr.
  > Schließung des Süd-Ausganges Eberswalder Straße ab 22 Uhr. Lenkung der Zuschauerströme nach Norden (Gaudystraße) und Osten Cantianstraße (S. 94)
- *Zusätzlich bleibt das Catering länger geöffnet, so dass die Versorgung mit Imbiss und Getränken eine gefällige Verzögerung des Verlassens des Stadions bewirkt.* (S. 95)
- Senatsverwaltung für Mobilität: *Es wird formuliert, dass die Ströme des Zuschauerabganges durch Verzögerung entzerrt werden können. Dazu sei ein zeitlich ausgedehnter Ausschank von Imbiss und Getränken nach einem Spiel geeignet. Diese Maßnahme erscheint aus hiesiger Sicht nicht zielführend, da nicht damit gerechnet werden kann, dass sich z. B. nach einem späten Spiel am Sonntagabend 14.000 Zuschauer, die möglicherweise am darauffolgenden Morgen ihrer Arbeit nachgehen müssen, freiwillig eine halbe Stunde länger im Stadion aufhalten werden. Dazu müsste der Abgang aktiv unterbunden werden, was nicht möglich ist.* (S. 338)
- Bezirksamt Mitte: *Selbst die Immissionssrichtwerte für seltene Veranstaltungen werden nur mittels Annahmen über eine freiwillige zeitliche Verzögerung der Abreise eines Großteils der Gäste rechnerisch erreicht. Maßnahmen, die die angenommene Entzerrung der Abreise sicherstellen, sind nicht bekannt; lediglich Anreize mit nicht quantifizierbarer Wirksamkeit konnten benannt werden.* (S. 443)